

## 1. Leistungsangebot

Der Inhaber (im Folgenden „Sie“) einer von BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“) herausgegebenen physischen oder digitalen Kreditkarte kann diese zum Bezahlen bei Vertragsunternehmen vor Ort oder online durch Nutzung von Google Pay einsetzen.

Bei Google Pay handelt es sich um eine von Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin, Irland (im Folgenden „Google“), angebotene Methode zur Bezahlung mit geeigneten Geräten mit Android™ Betriebssystem und damit verknüpften Kreditkarten teilnehmender Banken.

Bei an Google Pay teilnehmenden Vertragsunternehmen können Sie vor Ort an automatisierten Kassen mit Kontaktlosfunktion mit Ihrem Android Endgerät, online und innerhalb von Apps bezahlen.

## 2. Nutzungsvoraussetzungen

Sie benötigen neben einer von uns als für Google Pay geeignet gekennzeichneten Kreditkarte ein entsprechendes geeignetes Gerät (z. B. Smartphone, Smartwatch, Tablet oder Wearable) (im Folgenden „Android Gerät“) mit Android Betriebssystem und NFC-Anwendung (Near Field Communication).

## 3. Aktivierung

Zur Aktivierung von Google Pay müssen Sie Ihre Kreditkarte zur Google Pay App hinzufügen. Diese App ist in der Regel auf Ihrem Android Gerät vorinstalliert oder kann über den Google Play Store™ heruntergeladen werden. Auf Anforderung müssen Sie ein Authentifizierungselement (z. B. mTAN) zur Bestätigung der Hinterlegung Ihrer Kreditkarte für die Nutzung von Google Pay einsetzen.

## 4. Authentifizierung und Autorisierung von Zahlungsaufträgen

Zu Ihrer Authentifizierung und zur Autorisierung von Zahlungen müssen Sie über Ihr Android Gerät die entsprechende Kreditkarte auswählen. Für Beträge unter 25 Euro müssen Sie lediglich Ihr Display einschalten. Für Beträge über 25 Euro erteilen Sie Ihre Zustimmung zu dem Zahlungsauftrag durch Eingabe eines weiteren Authentifizierungselements (z. B. Ihr Code für Ihr Android Gerät, Ihr Fingerabdruck mittels Fingerabdruckscanner oder Ihr Gesicht mittels Kamerafunktion). Bei Zahlungen bei Vertragsunternehmen vor Ort müssen Sie Ihr Android Gerät dabei an das zur kontaktlosen Bezahlung geeignete Händlerterminal halten. Die Transaktion wird zulasten der von Ihnen zuvor ausgewählten Kreditkarte verbucht. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass wir die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeiten, übermitteln und speichern. Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

## 5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung innerhalb von Google Pay erfolgt grundsätzlich anhand der Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der verantwortlichen Partei im Sinne des Datenschutzes, somit Google.

Mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen und der Registrierung für Google Pay erteilen Sie uns den Auftrag, die zur Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, an Google zu übermitteln und Google gegenüber zu bestätigen, dass die von Ihnen in der Google Pay App festgelegte Kreditkarte und die weiteren von Ihnen dort eingegebenen und von Google an uns übermittelten Kreditkartendaten für Google Pay genutzt werden können.

Dies ist für die Erbringung dieser zusätzlichen Leistung im Rahmen des bestehenden Kreditkartenvertrages erforderlich und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“). Die Daten, die uns zu diesem Zweck von Google übermittelt worden sind, werden von uns nach der Erreichung des Zwecks gelöscht.

In diesem Zusammenhang verarbeiten wir die im weiteren Verlauf zur Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten, hierbei insbesondere die virtuellen Kreditkartendaten (sog. Token), erheben die Umsätze und die Umsatzanfragen und speichern diese für den Zeitraum der Erbringung der Leistung.

## 6. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Neben den Sorgfaltspflichten aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Schutz Ihrer Authentifizierungselemente haben Sie insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass

- Sie Ihre Besitzelemente (z. B. Ihr Android Gerät) vor unbefugtem Zugriff anderer Personen sicher verwahren, vor unbefugter Einsichtnahme und Nutzung der Google Pay App schützen (z. B. durch Gerätesperre),
- Sie Ihre Wissensselemente (z. B. die PIN oder den Entsperrcode für Ihr Android Gerät) geheim halten und keinem Dritten bekannt geben,
- Sie Ihre Seinsselemente (z. B. Ihren Fingerabdruck) nur dann als Authentifizierungselement verwenden, wenn auf Ihrem Android Gerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind.

## 7. Leistungsumfang

Mit Google Pay erhalten Sie eine weitere Möglichkeit zur Bezahlung mit Ihrer Kreditkarte. Wir sind nicht für die von Google bereitgestellte Bezahlmethode Google Pay verantwortlich und haften nicht, sollte die Nutzung von Google Pay aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, teilweise oder vollumfänglich nicht möglich sein. Wir sind jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang zu ändern, einzuschränken oder das Angebot zur Nutzung von Google Pay gänzlich einzustellen. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

## 8. Deaktivierung

Sie können Ihre für Google Pay aktivierte Kreditkarte jederzeit über die Einstellungen in der Google Pay App oder über das Internet in der Google Account Anwendung deaktivieren bzw. entfernen. Bei Kündigung des Kreditkartenvertrages wird Ihre Kreditkarte automatisch aus der Google Pay App entfernt. Wir behalten uns vor, Ihre Kreditkarte von der Nutzung von Google Pay auszuschließen und zu deaktivieren. Eine Deaktivierung Ihrer Karte im Rahmen von Google Pay lässt den Einsatz der Karte im Übrigen unberührt. Sollten wir oder Sie Ihre Kreditkarte sperren, können Sie diese auch nicht mehr im Rahmen von Google Pay einsetzen.

## 9. Entgelte

Für die Nutzung von Google Pay erheben wir kein zusätzliches Entgelt. Für den Einsatz der Kreditkarte gilt das für Ihr Produkt geltende Preis- und Leistungsverzeichnis. Es können Ihnen zusätzliche Kosten entstehen, z. B. durch die Verbindungskosten oder Datennutzungsgebühren Ihres Mobilfunkanbieters, auf die wir keinen Einfluss haben.

## 10. Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt und finden neben diesen Bedingungen Anwendung.

## 11. Änderungen der Bedingungen

### (1) Änderungsangebot

Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

### (2) Annahme durch den Kunden

Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

### (3) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

(a) das Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Bedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für BAWAG zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von BAWAG in Einklang zu bringen ist, und

(b) Sie das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

### (4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen dieser Regelung oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages betreffen, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

### (5) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

Google, Android, Google Pay und Google Play Store sind Marken von Google LLC.

Stand: Dezember 2024